

## Informationen zum Auswahlverfahren der Hochschule Zittau/Görlitz

### 1. Allgemeine Informationen

- Die Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden gemäß der SächsStudPIVergabeVO vom 29.06.2010 in der geltenden Fassung in einem Auswahlverfahren durch die Hochschule vergeben.
- Nach Abzug der Vorabquoten erfolgt die Vergabe der verbleibenden Studienplätze wie folgt:
  - 20 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder Fachhochschulreife)
  - 20 % nach der Wartezeit
  - 60 % nach der Eignungsnote (Kombination aus Durchschnittsnote und ggf. eines Bonus, s. u.)
- Abweichend davon werden bei der Zulassung zum Masterstudium 40 % der Plätze nach der Gesamtnote des Bachelorstudiums und 60 % nach einer Eignungsnote, die ausgehend von der Gesamtnote des Bachelorstudiums bei der Erfüllung von je nach Studiengang weiter unten genannten Kriterien verbessert werden kann, vergeben.

### 2. Studiengänge, in denen ein Auswahlverfahren durchgeführt wird

Studiengang	Kriterium mit entsprechendem Bonus
- Heilpädagogik/Inclusion Studies:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 0,5 auf einen Berufsabschluss in den Bereichen Soziales/Pflege/Erziehung</li> <li>• Bonus von 0,3 für eine mit dem <b>Formblatt der Hochschule</b> nachgewiesene zusammenhängende Tätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 10 Monaten Dauer. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Tätigkeiten muss jede Teiltätigkeit mindestens 4 Monate ausgeübt worden sein. Praktika <b>innerhalb</b> der Ausbildung zählen <b>nicht</b>.</li> </ul>
- Soziale Arbeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 0,5 auf einen Berufsabschluss in den Bereichen Soziales/Pflege/Erziehung</li> <li>• Bonus von 0,3 für eine mit dem <b>Formblatt der Hochschule</b> nachgewiesene zusammenhängende Tätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 10 Monaten Dauer. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Tätigkeiten muss jede Teiltätigkeit mindestens 4 Monate ausgeübt worden sein. Praktika <b>innerhalb</b> der Ausbildung zählen <b>nicht</b>.</li> </ul>
- Kindheitspädagogik:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 0,5 auf einen Berufsabschluss in den Bereichen Soziales/Pflege/Erziehung</li> <li>• Bonus von 0,3 für eine mit dem <b>Formblatt der Hochschule</b> nachgewiesene zusammenhängende Tätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 10 Monaten Dauer. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Tätigkeiten muss jede Teiltätigkeit mindestens 4 Monate ausgeübt worden sein. Praktika <b>innerhalb</b> der Ausbildung zählen <b>nicht</b>.</li> </ul>
- Kommunikationspsychologie:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 0,5 auf einen Berufsabschluss in den Bereichen Soziales/Pflege/Erziehung, Wirtschaft sowie im medienorientierten, kaufmännischen, ästhetischen, gestalterischen und kulturellen Bereich</li> </ul>
- Tourismus (Bachelor):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 0,5 auf einen tourismusrelevant. oder wirtschaftlichen Berufsabschluss</li> </ul>
- Management im Gesundheitswesen (Bachelor):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 0,5 auf einen kaufmännischen, medizinischen oder sozialen Berufsabschluss</li> </ul>
- Management im Gesundheitswesen (Master):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 0,5 auf einen kaufmännischen, medizinischen oder sozialen Berufsabschluss</li> </ul>

### 3. Ablauf des Auswahlverfahrens

In der Quote *Auswahlverfahren der Hochschule* werden die Studienplätze nach der Eignungsnote vergeben. Die Eignungsnote ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die um maximal 0,5 auf höchstens 1,0 verbessert werden kann.

- Die Durchschnittsnote kann um die oben genannten Boni verbessert werden. Dies gilt allerdings nur, wenn:
  - der Berufsabschluss bis spätestens zum Beginn des Zulassungsverfahrens erworben und auch durch ein entsprechendes Zeugnis nachgewiesen wurde.
  - die Mindestdauer der einschlägigen Berufstätigkeit bis zum Beginn des Zulassungsverfahrens erfüllt und nachgewiesen wurde. Die Bestätigung muss nach Ablauf der Mindestdauer ausgestellt sein.
  - Zivildienst oder FSJ können als soziale Tätigkeit nur anerkannt werden, wenn eine entsprechende ausführliche und bestätigte Tätigkeitsbeschreibung vorliegt.
- Die Durchschnittsnote wird dem Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnis entnommen. Enthält das Abiturzeugnis keine (einzelne) Abschlussnote, dann wird das arithmetische Mittel aus den Prüfungsnoten und den Noten der Kurshalbjahre gebildet.
- Bewerber, die **keine** zusätzlichen Kriterien geltend machen können, nehmen mit ihrer Durchschnittsnote des Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnisses am Verfahren teil.
- Falls ein Bewerber mehrere Boni erhalten kann, so wird **nicht** addiert, sondern nur der jeweils höchste Bonus berücksichtigt.

*Beispiel: Ein Bewerber für den Studiengang Soziale Arbeit mit einer Durchschnittsnote von 2,0 hat nach dem Abitur den Beruf des Krankenpflegers erlernt und anschließend 2 Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Er bekommt einen Bonus von 0,5 für seinen Berufsabschluss angerechnet; nicht aber zusätzlich einen Bonus von 0,3 auf seine berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich. Er nimmt somit mit einer Eignungsnote von 1,5 am Auswahlverfahren teil.*

### 4. Beispiele für Berufe (Im Grenzbereich erfolgt eine Einzelfallentscheidung.)

<b>soziale, pflegerische, erzieherische Berufe</b>	Altenpfleger/in Erzieher/in Heilerziehungspfleger/in Kinderpfleger/in Krankenpfleger/in Physiotherapeut/in Sozialassistent/in
<b>medizinische Berufe</b>	Arzthelfer/in Heilerziehungspfleger/in Krankenpfleger/in MTA, PTA, ZTA Physiotherapeut/in
<b>kaufmännische/wirtschaftliche Berufe</b>	Einzelhandel Großhandel Industrie Kaufm. Assistent/in Wirtschaftsassistent/in
<b>medienorientierte Berufe/Berufe im ästhetischen, gestalterischen und kulturellen Bereich</b>	Florist/in Grafikdesigner/in Mediengestalter/in Raumgestalter/in
<b>tourismusrelevante Berufe</b>	Hotelkaufleute Hotelmanager/in Reiseverkehrskaufleute Tourismusassistent/in
<b>technische Berufe</b>	Bauberufe Elektroberufe Metallberufe